

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/004/2017**

|                    |               |                     |
|--------------------|---------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 022.133       | Datum: 13.01.2017   |
| Federführendes Amt | Hauptamt      |                     |
| Amtsleiter/in      | Marco Fulgner | Tel.: 07261 404-104 |

| Gremium     | Behandlung   | Datum      | Status     |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 31.01.2017 | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

### **Ausscheiden von Herrn Stefan Seitz aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Alex Riederer**

## Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat erkennt gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die von Stadtrat Stefan Seitz geltend gemachte Begründung als wichtigen Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat an.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 Herrn Alex Riederer das frei werdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode bis 2019 zufällt.

---

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

---

## **Sachverhalt:**

Stadtrat Stefan Seitz hat mit Schreiben vom 20.12.2016 gebeten, ihn aus gesundheitlichen Gründen von seiner Aufgabe als Mitglied des Gemeinderates zu entpflichten.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Stadtrat anhaltend erkrankt ist.

Bei Mitgliedern des Gemeinderates entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 fällt das frei werdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode Herrn Alex Riederer zu.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Marco Fulgner  
Amtsleiter